

Stv. Gothe fragt nach der Möglichkeit, Zebrastreifen bei den Überquerungshilfen im Bereich der Kreisverkehrsanlagen anbringen zu lassen. Die Verwaltung teilt mit, dass es bereits eine Anordnung für die Überquerungshilfe im Bereich des Kreisels B 55/Talstraße gibt, die noch umgesetzt werden muss. Für die Überquerungshilfen der anderen Kreisverkehrsanlagen ist eine Anordnung in Vorbereitung. Geklärt werden muss noch die vom Oberbergischen Kreis geforderte ausreichende Beleuchtung der Überwege.